

Aktivitäten der österreichischen Sozialpartner 2015

- **„Bad Ischler Dialog“ der österreichischen Sozialpartner**
Handlungsempfehlungen zum Thema „Digitale Wirtschaft und Arbeitswelt“ präsentierten die österreichischen Sozialpartner am 5. und 6. Oktober 2015 im Rahmen des „Bad Ischler Dialogs 2015“. Gemeinsam diskutierten sie mit Vertreterinnen und Vertretern von Politik, Wissenschaft und Wirtschaft über die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung.
- **Lehrberufspaket 2015**
18 neue bzw. modernisierte Ausbildungsordnungen traten nach intensiver Vorarbeit der Sozialpartner im Bundes-Berufsausbildungsbeirat am 1. Juni 2015 in Kraft. Die Schaffung neuer bzw. die Modernisierung bestehender Lehrberufe ist notwendig, um den Anforderungen der sich wandelnden Wirtschafts- und Arbeitswelt gerecht zu werden.
- **Erweiterung der Lehrbetriebsförderungen**
Um engagierte Unternehmen in der betrieblichen Ausbildung zu unterstützen, wurden mit 1. Jänner 2016 qualitätsrelevante Förderungen spürbar erhöht.
- **Umgestaltung und Weiterentwicklung der Elementarbildung**
Die Sozialpartner und die Industriellenvereinigung bekennen sich zur vorschulischen Kinderbetreuung als elementare Bildungseinrichtung. In einem 10-Punkte-Programm wurden Vorschläge zur Umgestaltung und Weiterentwicklung der Elementarbildung erarbeitet. Einzelne Reformpunkte sind in die Vorschläge der Bildungsreformkommission eingegangen.
- **Pensionsseminar der Sozialpartner**
Das österreichische Pensionssystem und notwendige Reformmaßnahmen standen im Mittelpunkt eines Pensionsseminars der Sozialpartner mit Expertinnen und Experten aus Ministerien (BMF, BMASK) und der Pensionsversicherungsanstalt. In Zukunft werden Reformüberlegungen auf Expertenebene weiter diskutiert und Sozialpartnervorschläge erarbeitet.

Standortmaßnahmen 2015

Erfolgreiche Initiativen der österreichischen Sozialpartner

▪ **Kollektivvertragsverhandlungen**

Im Jahr 2015 wurden rund 400 Kollektivverträge abgeschlossen. Im Rahmen der Sozialpartnerschaft werden die Kollektivverträge für knapp 99 % der österreichischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der gewerblichen Wirtschaft und der Land- und Forstwirtschaft geregelt bzw. verhandelt. Über die produktivitätsorientierte Lohnpolitik tragen die Sozialpartner damit wesentlich zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit bei gleichzeitig positiver Entwicklung der Einkommen und Beschäftigung bei.

→ **Beitrag der österreichischen Sozialpartner zum sozialen Frieden**

Durch die Kollektivverträge und weitere Formen des Interessenausgleichs zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern führt das Modell der Sozialpartnerschaft zu einem hohen Ausmaß an sozialem Frieden in Österreich. Dies äußert sich in einem geringen Streikausmaß hierzulande. Im internationalen Vergleich weist Österreich das geringste Niveau an Arbeitsniederlegungen auf.

▪ **Senkung der Lohnnebenkosten**

Die Lohnnebenkosten werden zwischen 2016 und 2018 um insgesamt knapp 1 Mrd. Euro gesenkt. Das bedeutet die größte Lohnnebenkostensenkung der letzten Jahrzehnte. Dadurch werden neue Arbeitsplätze geschaffen und die heimischen Betriebe in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt.

▪ **Vereinfachung der Lohnverrechnung**

Vereinfachungen der Lohnverrechnung seit 1. Jänner 2016 bedeuten für Betriebe weniger Lohnverrechnungsaufwand und somit eine Verwaltungsvereinfachung und Kostenreduktion.

▪ **Senkung der Verzugszinsen in der Sozialversicherung**

Die hohen Verzugszinsen von 8 % (+ Basiszinssatz) bei zu spät geleisteten Abgaben an die Sozialversicherungsträger werden ab 2017 auf 4 % (+ Basiszinssatz) halbiert.

▪ **Erweiterte Altersteilzeit - Teilpension**

Durch die neue Teilpension, die mit 1. Jänner 2016 in Kraft trat, werden Arbeitnehmer dazu motiviert, nicht vorzeitig aus dem Arbeitsleben auszusteigen, sondern im Rahmen einer reduzierten Arbeitszeitverpflichtung bis zur Regelpension weiterzuarbeiten.

▪ **Stärkung der aktiven Arbeitsmarktpolitik**

Ab 2017 werden zusätzlich 350 Millionen Euro zur Arbeitsmarkt-Integration von Älteren und Langzeitarbeitslosen (davon der überwiegende Teil für Eingliederungsbeihilfen) sowie Asylberechtigten in der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung stehen.

- **Mehr Flexibilität und Transparenz im Arbeitsrecht**

Bei Reisezeiten steigt die erlaubte Höchstarbeitszeit von 10 auf 12 Stunden und für Lehrlinge ab dem 16. Lebensjahr auf 10 Stunden.
All-In-Verträge sind künftig in Bezug auf Grundlohn bzw. Grundgehalt für die Normalarbeitszeit transparenter abzufassen.
 - **Veränderungen in der Lohnverrechnung**

Spätestens mit 1. Jänner 2017 wird die tägliche Geringfügigkeitsgrenze abgeschafft. Das bedeutet, dass für fallweise Beschäftigungen oder Beschäftigungen, die weniger als einen Monat dauern, künftig nur mehr die monatliche Geringfügigkeitsgrenze gilt.
Ab 1. Jänner 2018 gilt die monatliche Beitragsgrundlagenmeldung, wobei gleichzeitig andere Meldepflichten entfallen.
 - **Wohnbauoffensive**

Mit dem Bau von zusätzlich 30.000 Wohnungen soll eine zusätzliche Investitionstätigkeit von fast 6 Mrd. Euro initiiert und damit wichtige Konjunkturimpulse gesetzt werden. Die Sozialpartner haben dafür wichtige Vorarbeiten geleistet und im Dezember 2014 der Bundesregierung ein Modell vorgestellt.
 - **Ausweitung des Garantievolumens der aws-Förderbank**

Die Ausweitung des Garantievolumens der aws-Förderbank um 100 Mio. Euro ab 2016 bedeutet für heimische Betriebe einen einfacheren und günstigeren Zugang zu Krediten. Dies erleichtert Unternehmensinvestitionen und ist ein wichtiger Impuls für die Wirtschaft.
 - **Bildungsreform 2015**

Die Bundesregierung hat in der Bildungsreform 2015 – wie im Sozialpartnerpapier „Bildungsfundamente“ gefordert – ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr angekündigt.
 - **Vergaberechtsnovelle**

Die Vergaberechtsnovelle, die am 1. März 2016 in Kraft treten wird, bedeutet verbesserte Wettbewerbsbedingungen für KMU. Kern der Novelle ist die Verstärkung des Bestbieterprinzips.
 - **Urheberrechtsnovelle 2015**

Mit 1. Oktober 2015 ist in Österreich die Urheberrechtsnovelle 2015 in Kraft getreten. Eine Neuregelung der Speichermedienabgabe bringt erstmals eine klare gesetzliche Beschränkung der Belastung für Unternehmen und Konsumenten. Eine Neuregelung des Filmurheberrechts durch eine Bündelung der Verwertungsrechte bringt Rechtssicherheit.
 - **Evaluierung und Bewertung der Sozialpartnerempfehlung „Mehrweg“**

Auf Basis der Sozialpartnerempfehlung „Mehrweg“ vom Sommer 2011 konnte erreicht werden, dass die Mehrwegquote stabilisiert wird bzw. wieder leicht ansteigt. Kernziel der Zusatzvereinbarung ist die Sicherung des Mehrweg-Anteils am Niveau von 2010 und die Förderung von Getränkemehrwegsystemen vor allem im Lebensmitteleinzelhandel. Damit konnten regulatorische Eingriffe in den Getränkemarkt vermieden werden.
- 